

# BUCHSCHAU

Irene Dingel (Hrsg.), *Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche*. Vollständige Neuedition (BSELK - 3 Bde.), Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 2014. VIII, 1712 Seiten mit 25 Abb. Leinen, ISBN 978-3-525-52104-5, 69,99€ (nur Hauptband).

Die Ende 2014 erschienene vollständige Neuedition der „Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche“ (BSELK) erfüllt ein lang gehegtes Desiderat in der historisch-wissenschaftlichen und systematisch-theologischen Forschung. Die erste moderne kritische Edition des Konkordienbuchs von 1930, die „Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche“ (BSLK) war auch bis jetzt die letzte und hat in all den Jahren dreizehn Auflagen erlebt. Sie stellte durchaus eine großartige wissenschaftliche Leistung dar, die jedoch nicht mehr dem aktuellen Stand der Forschung und heutigen Standards entspricht.

Ein wichtiger, ja zentraler Unterschied zwischen den BSLK von 1930 und den BSELK von 2014 besteht in der Methode der Darstellung der jeweiligen Bekenntnistexte bzw. in den Editionsprinzipien. Während die BSLK noch in den Fußstapfen der großen historisch-kritischen Untersuchungen des 19. Jh.s versuchten, die erste Fassung eines Bekenntnistexts zu rekonstruieren bzw. abzudrucken, um so zu einer „Urfassung“ zu gelangen, gehen die BSELK einen ganz anderen Weg. In der Neuedition werden entweder der „Textus receptus“, der (tatsächlich) überlieferte Text, oder die „Editio princeps“, die erste gedruckte Ausgabe, einer Bekenntnisschrift dem Druck zugrunde gelegt. Abgesehen davon, dass diese Methode heutigen historisch- und literatur-wissenschaftlichen Zugängen wie der stärkeren Berücksichtigung der Textrezeption Rechnung trägt, zeigen die BSELK dadurch teilweise eine größere Nähe zum Textbestand des Dresdner Konkordienbuchs von 1580 und des Leipziger von 1584, was für die kirchliche Bekenntnispraxis nicht irrelevant sein dürfte. Nach den Worten der Herausgeberin „wird Wert darauf gelegt, jene Textgestalt zugänglich zu machen, die tatsächlich rezipiert wurde, Rechtskraft erhielt und langfristige Wirkung erzielte“ (V). Oder anders ausgedrückt, das Ziel der neuen Ausgabe sei „all jene Schriften zusammenzustellen, die damals wie heute in Theologie, Predigt und Unterricht sowie im Leben der Gemeinden von Relevanz oder zumindest von Interesse sind“ (5). Dies entspricht eher dem Bekenntnischarakter der Texte als die veraltete Methode der Edition von 1930.

Der abgedruckte Text des Apostolicums (42f) folgt dem Wortlaut des im lateinischen Konkordienbuch 1584 zu findenden Textes. Dieser „entspricht der im abendländischen Spätmittelalter als bindend geltend Textgestalt“ (40). Der Nizänum-Text (eigentlich Nizäno-Konstantinopolitanum) entspricht dem Wortlaut des Missale Romanum, das im Mittelalter im Gebrauch war. Da aber das Original der griechische Text, erhalten in den Akten des Konzils von Chalkedon 451, ist, wird dieser ebenfalls abgedruckt (50). Beim sog. Athanasianum wird die Fassung des lateinischen Konkordienbuchs von 1584 geboten, die wiederum dem römischen Brevier ent-

spricht. Die abgedruckten deutschen Übersetzungen aller drei altkirchlichen Bekenntnisse geben den in „Die drey Symbola oder Bekenntnis des glaubens Christi jnn der kirchen eintrechtlich gebraucht“ zu findenden Luthertext von 1538 (WA 50, 262-283) wieder. In den jetzt getrennten Einleitungen zu jedem Text (in den BSLK gab es eine gemeinsame Einleitung zu allen drei Bekenntnissen) gibt Adolf Martin Ritter einen knappen, aber angemessenen und zweckdienlichen Einblick in die Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte der Texte, die auch im Unterschied zu den BSLK die Ergebnisse neuerer Forschung berücksichtigt. Darin befinden sich auch die Hinweise auf die Quellen und Materialien, die sich in Quellen und Materialien, Band I (QuM 1), 5-34, befinden. Darin werden mit wissenschaftlichen Einleitungen von Adolf Martin Ritter Texte und Kontexte abgedruckt, die für die wissenschaftliche Arbeit mit den altkirchlichen Symbolen von Relevanz sind.

Der äußerst komplexen Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte der Confessio Augustana trägt die Einleitung, die die übrigen Einleitungen in den BSELK um Länge und Detailreichtum übertrifft, völlig Rechnung. Es ist bemerkenswert, dass der Ur- und Grundtext evangelisch-lutherischen Kirchseins so viele Textzeugnisse bzw. Varianten hat, doch wiederum verdankt sich diese textuelle Vielfalt der historischen, systematischen und politischen Bedeutung dieses Bekenntnisses. Hinzu kommt die Tatsache, dass die am 25. Juni 1530 in Augsburg verlesenen und übergebenen – und also rechtsrechtliche Relevanz aufweisenden – Texte verschollen sind. Für den Abdruck in den BSELK entschieden sich Herausgeberin und Bearbeiter, hier Gottfried Seebaß (+ 2008) und Volker Leppin, für die Editio princeps des deutschen und lateinischen Textes der CA von 1531. Demnach wurde ein Text zugrundegelegt, „der 1. in dieser Fassung nachweislich existiert hat und 2. von seinen Autoren selbst als gültige Fassung angesehen wurde“ (73). Somit wird hier gemäß den Editionsrichtlinien der BSELK auf eine Textrekonstruktion verzichtet, wie es in den BSLK von 1930 noch der Fall war, wobei allerdings die Rekonstruktion damals die in der Forschung umstrittene sog. Mainzer Abschrift als Grundlage hatte (BSLK, XIX). In diesem Sinne bieten die BSELK einen CA-Text, der bereits 1531 zumindest durch die Drucklegung als autorisiert galt. Angesichts der Fülle von Abschriften und Varianten dürfte dies nicht von unerheblicher Bedeutung sein. Die Verlagerung größerer Textpassagen und sogar ganzer Texte der Vordokumente sowie der Varianten auf den Quellen und Materialien Band (QuM I), während der Apparat „nur eindeutig zuzuordnende knappe Varianten“ (74) darstellt, sorgt für Aufgeräumtheit und Eleganz im Hauptband; ein dankbarer großer Unterschied zur Unübersichtlichkeit in den BSLK. In einzelnen Fällen (Art. IV, XX, XXVII, XXVIII) sind die Textvarianten im entstehungsgeschichtlichen Bereich so groß, dass die Texte im Hauptband parallel abgedruckt werden.

In QuM 1, 35-218, werden mit wissenschaftlichen Einleitungen von Volker Leppin folgende Texte abgedruckt: Schwabacher Artikel, Marburger Artikel, Deutsche Übersetzung der lateinischen Fassung von Ende Mai/Anfang Juni 1530 (Na), Entwurf der Vorrede Juni 1530 (Wa), Abschrift Spalatins (Weil 1) in Auszügen, Bran-

denburg-Ansbachische Lehrfassung (Nü1), Entwurf der Vorrede und des Schlusses Juni 1530 (Ja), Ansbacher Exemplar (Nü2) in Auszügen, *Confessio Augustana variata prima* 1533 (W33R) in Auszügen, *Confessio Augustana variata secunda* 1540 (W40R) und *Confessio Augustana variata tertia* 1542 (W42R).

Bezüglich des lateinischen Textes der Apologie der *Confessio Augustana* stellt sich die Editionsproblematik zunächst als die grundsätzliche Entscheidung zwischen der *Editio princeps* vom Ende April / Anfang Mai 1531 oder der *Editio secunda* vom Anfang September desselben Jahres dar. Während die BSLK von 1930 die *Editio princeps* oder sog. „Quartausgabe“ abdruckte, entschieden sich Herausgeberin und Bearbeiter, hier Christian Peters, in den BSELK für die *Editio secunda*, die sog. „Oktavausgabe“. Letztere war die von Melanchthon selbst präferierte Ausgabe, denn während er erstere unter Zeitdruck verfasst hatte und sie als unfertig, besonders hinsichtlich des Rechtfertigungsartikels, betrachtete, war der neuüberarbeitete Text viel kürzer und im Rechtfertigungsartikel viel präziser (vgl. 232f). Die Entscheidung zwischen dem „ursprünglicheren“ und dem „besseren“ Text war allerdings auch Thema bei den ersten Editionen des lateinischen Konkordienbuches: während die Ausgabe von 1580 den Oktavtext bot, erschien die Ausgabe von 1584 mit dem früheren Quarttext. Was die BSELK von 2014 angeht, ist Peters zuzustimmen, „dass die *Editio secunda*, der Oktavtext vom September 1531, der für die Reformationszeit selbst bestimmende Text der lateinischen Apologie gewesen ist. Auch unter theologischen und formalen Gesichtspunkten ist ihm, anders als dies seit 1584 durchweg geschehen ist, der Vorrang vor dem Quarttext einzuräumen“ (233). Der gebotene deutsche Text, der „keine Übersetzung im eigentlichen Sinne [ist], sondern eine kommentierende Umschreibung“ (234), folgt dem Text von Justus Jonas von 1531, der sowohl den Quart- als auch den Oktavtext miteinbezieht. Hier greifen BSLK und BSELK auf dieselbe Textgrundlage zu.

Unter Bearbeitung von Christian Peters und Rafael Kuhnert sowie Mitwirkung von Bastian Basse sind in QuM 1, 219–798, folgende Text zu finden: Melanchthons Thesen für den kaiserlichen Prediger Aegidius (1./2. Juli 1530), Die evangelischen Mitschriften der *Confutatio* (3. Aug. 1530), Der Windsheimer Bericht über den Inhalt der *Confutatio* (4. Aug. 1530), Die durch Cochlaeus überlieferte Zusammenfassung der *Confutatio*, Die Wolfenbütteler Handschrift (Codex Guelferbytanus „Grundchrift Spalatin“, ca. 11. Aug. 1530), Die Dresdner Handschrift (Codex Chytraenus), Die Schwäbisch Haller Handschrift (Codex Hallensis), Die Kasseler Handschrift (Codex Casselanus), Die frühe „Wittenberger Redaktion“ der deutschen Apologie, Die Quartausgabe der lateinischen Apologie (April/Mai 1531), *Disputatio, quare fide iustificemur*, Die Oktavausgabe der deutschen Apologie (1533) sowie Das Sondergut der zweiten „Oktavausgabe“ der deutschen Apologie (1540).

Der Text der Schmalkaldischen Artikel in den BSELK folgen in der deutschen Fassung der von Luther selbst in Auftrag gegebenen *Editio princeps* von 1538, in der lateinischen Fassung dem Abdruck im Konkordienbuch von 1584. Die BSLK von 1930 entschieden sich beim deutschen Text gemäß ihrer Anlage für Luthers eigene

Niederschrift von 1536, wobei die von ihm selbst vorgenommenen Änderungen für den Druck 1538 in nach außen gerückten Spalten abgedruckt werden; beim lateinischen Text für den im Konkordienbuch 1580 abgedruckten Text mit den Varianten des Konkordienbuchs von 1584. Für den kirchlichen und wissenschaftlichen Gebrauch sind die Entscheidungen der BSELK sinnvoller und editionstechnisch präziser. Allerdings ist die Einleitung von Hans-Otto Schneider zu knapp gehalten, was das Nachvollziehen mancher Tradierungswege und Editionsentscheidungen erst auf den zweiten Blick ermöglicht.

In QuM 1, 799–879, werden unter Bearbeitung von Klaus Breuer und Hans-Otto Schneider folgende Texte abgedruckt: Unterschriftenliste der Schmalkaldischen Artikel von 1537 und Die Schmalkaldischen Artikel in lateinischer und englischer Übersetzung von 1541/42 und 1543.

Der lateinische Text des *De potestate et primatu papae tractatus* in den BSELK folgt dem im lateinischen Konkordienbuch von 1584 abgedruckten Text; der deutsche Text dem im Konkordienbuch von 1580 erschienenen. Im ersten Fall handelt es sich um die ursprünglichere Fassung; im zweiten auf eine von Veit Dietrich angefertigte Übersetzung, die 1541 im Druck erschien. Dagegen boten die BSLK von 1930 als lateinischen Text die Abschrift Spalatins von 1537 und als deutschen Text eine stark korrigierte Übersetzung Veit Dietrichs ebenfalls von 1537. Hier zeigen sich erneut die unterschiedlichen Konzepte der beiden kritischen Editionen, wobei in Bezug auf die Bedeutung von Bekenntnisschriften nicht die textkritische Rekonstruktion eines (möglichen) Originals wie in den BSLK, sondern der Abdruck der *Editio princeps* bzw. des *Textus receptus* wie in den BSELK die sinnvollste Methode sein dürfte. Die Einleitung von Klaus Breuer ist zwar knapp, aber dem *Tractatus*, der irrtümlicherweise schon sehr früh als ein Anhang der Schmalkaldischen Artikel rezipiert wurde, angemessen. Zum *Tractatus* werden in QuM 1 keine Texte und Kontexte abgedruckt.

Herausgeberin und Bearbeiter entschieden sich bezüglich des Großen und Kleinen Katechismus Martin Luthers für die Texte nach dem deutschen Konkordienbuch von 1580 und seiner lateinischen Fassung von 1584, allerdings musste man hier auf verschiedene Ausgaben der Konkordienbücher zugreifen, denn es gab bekanntlich regionale Unterschiede, was den Abdruck der Tauf- und Traubüchlein sowie der „*Vermahnung zur Beichte*“ angeht. Dieses Konzept unterscheidet die BSELK von den BSLK von 1930, die für den deutschen Text des Kleinen Katechismus den Schirlentz-Druck (Wittenberg 1531), für den deutschen Text des Großen Katechismus den Rhaw-Druck (Wittenberg 1529), für den lateinischen Text des Kleinen Katechismus wiederum den früheren Schirlentz-Druck (Wittenberg 1529), für den lateinischen Text des Großen Katechismus den Setzer-Druck (Hagenau 1529) präferierten; dabei wurden freilich Vorreden, Tauf- und Traubüchlein sowie die „*Vermahnung zur Beichte*“ aus anderen Quellen genommen. Diese Textkollage war, wie bereits erwähnt, der Anlage der BSLK geschuldet, denn es sollte der ursprünglichere Text bzw. seine Rekonstruktion geboten werden. Die neue Edition der BSELK verzichtet

erfreulicherweise auf diese Methode und bietet die Fassung, „deren Bedeutung sich aus der Rezeption und Wirkungsgeschichte ergibt, die die Katechismen Luthers mit der Verbreitung des Konkordienbuchs im weltweiten Luthertum erfahren haben“ (846). Dies dürfte nicht nur in rezeptionsgeschichtlichem, sondern auch in bekenntnisrelevantem Sinne von großer Bedeutung sein. Die BSELK drucken auch erstmals „die mit dem Text des Kleinen Katechismus eng zusammengehörenden bildlichen Darstellungen aus dem lateinischen Konkordienbuch von 1584“ (V) ab. Leider sind die Abbildungen zu klein geraten, was in zukünftigen Auflagen hoffentlich verbessert wird. Eigens zu erwähnen ist noch die schöne Einleitung von Robert Kolb, die nicht nur einen technischen Überblick über die Rezeptionsgeschichte der Texte, sondern auch eine kurze Skizze über die Bedeutung und Entwicklung der religiösen Unterweisung seit dem Alten Testament bietet.

Zu den Katechismen sind in QuM 1, 881-922, bearbeitet von Robert Kolb und Johannes Schilling, folgende Texte zu finden: Tauf- und Traubüchlein – lateinische Fassung, Vermahnung zur Beichte – lateinische Fassung, Katechetische Texte aus Luthers Tischreden und Katechismusalieder aus dem Babstschens Gesangbuch.

Die – mit den anderen Einleitungen verglichene – lange Einleitung von Irene Dingel zur Bearbeitung der Konkordienformel entspricht der langen, komplizierten und ereignisreichen Entstehungsgeschichte dieser Bekenntnisschrift. Die Einleitung selbst teilt sich in Vorgeschichte, kurze Skizzen über die theologischen Streitigkeiten, Entstehung von Corpora Doctrinae bzw. Konsenssuche, Druckgeschichte und technische Angaben zu den verwendeten Quellen. Besonders für Theologiestudierende dürfte diese Einleitung von großem Nutzen sein. Die gebotenen deutschen Texte von Epitome, Solida Declaratio, Catalogus Testimoniorum und Vorrede „folgen dem ersten Druck des Konkordienbuchs, Dresden 1580, und repräsentieren damit die Texte, die nicht nur rechtliche Relevanz, sondern auch Bedeutung in den sich anschließenden kontroversen Diskussionen erlangt haben“ (1178). Die lateinischen Texte folgen den im Konkordienbuch, Leipzig 1584, abgedruckten. Eine abweichende Verfahrensweise gibt es allerdings beim Abdruck des Catalogus, denn hier wird nur die deutsch-lateinische Fassung wiedergegeben, während die lateinisch-griechische Fassung als Textvariante geboten wird. Die BSLK von 1930, die vergleichsweise auch damals eine längere Einleitung in die Konkordienformel boten, druckten den deutschen Text der Konkordienformel nach dem Urschrift von Jakob Andreae von 1577 ab, den lateinischen nach dem lateinischen Konkordienbuch von 1584 „mit den wichtigeren Abweichungen“ (BSLK, XLIV) im Konkordienbuch 1580. Hierzu zeigt sich einmal mehr, dass es sinnvoller ist, in einer Edition von Bekenntnisschriften nicht einen Ur- oder rekonstruierten Text, das heißt einen Text, der nicht offiziell approbiert wurde, abzudrucken, sondern den Text, der tatsächlich gedruckt und somit (breit) rezipiert wurde.

QuM 2 (643 Seiten) widmet sich ausschließlich der Konkordienformel. Mit den jeweiligen wissenschaftlichen Einleitungen und Bearbeitungen von Hans-Christian Brandy, Marion Bechtold-Meyer und Irene Dingel werden hier die Vorstufen der

Konkordienformel dargeboten: Die fünf Artikel (1568/69), Die Sechs Predigten (1573), Die Schwäbische Konkordie (1573/74), Die Schwäbisch-Sächsische Konkordie (1575), Die Maulbronner Formel (1576) und Das Torgische Buch (1576) abgedruckt. Außerdem werden auch die Vorstufen der Vorrede zu Konkordienformel und Konkordienbuch (1578–1580) geboten.

In formaler Hinsicht unternimmt die Neuedition behutsame grammatische und zeichentechnische Eingriffe in die Quellentexte, um die Verständlichkeit zu erleichtern (1f). Eine weitere Verbesserung gegenüber BSLK 1930 ist die Tatsache, dass die wissenschaftlichen Einleitungen unmittelbar vor den Quellentexten stehen. Das erleichtert die Arbeit – besonders von Studierenden – mit dem Text. Allerdings sind die Einleitungen unterschiedlich detailreich, wenn sie über die Überlieferung der Schriften und die für die Edition getroffenen Entscheidungen Auskunft geben. Manche Einleitungen werden auch vollständig oder zum Teil im Hauptband und in QuM 1 bzw. QuM 2 doppelt abgedruckt. Darauf hätte man verzichten können.

Für den Leser sind die Angaben der entsprechenden Seiten in den BSLK von 1930 in der abgedruckten Quelle von großem Wert, denn sie erleichtern ungemein den Abgleich. Es wird allerdings keine Absatzzählung mehr geboten, sodass die Zitierweise nach dem Muster „[Schrift], [Art.], BSELK, Seite, Zeile“ sich etablieren dürfte. Das Zitieren nach Schrift und Absatz ist mit der Verwendung der neuen Edition nicht mehr möglich. Ältere Zitate nach Schrift und Absatz werden wiederum in den BSELK nur vermittelt der BSLK auffindbar sein.

Der kritische Apparat der BSELK ist klassisch dreigeteilt in Textkritik, Wirkungsgeschichte und Sachbezug und wirkt insgesamt viel aufgeräumter – und somit übersichtlicher – als in den BSLK. Jeder der drei Bände bietet ein Abkürzungsverzeichnis, ein Verzeichnis der verwendeten Quellen und Sekundärliteratur, ein Personen-, ein Bibelstellen- und ein Sachregister. Einige Druckfehler, die in einer nächsten Auflage zu beheben sein werden, sind leider zu beklagen.

Mag die eine oder andere Textentscheidung bezüglich von *Textus receptus* bzw. *Editio princeps* ggf. umstritten sein, doch das Gesamtpaket dieser Neuedition der Lutherischen Bekenntnisschriften ist ein äußerst gelungenes Werk, besonders im Vergleich mit der in formaler und konzeptioneller Hinsicht veralteten Edition von 1930. Die Entscheidung, zwei Quellen- und Materialienbände mit zu veröffentlichen ist zu begrüßen und ein wichtiger Gewinn für das Studium der lutherischen Bekenntnisschriften. Abgesehen von dem zusätzlich angebotenen Material, führte die Verlagerung von Texten vom Hauptband auf die Quellen- und Materialienbände zu einer übersichtlicheren Gestaltung des ersteren.

Verglichen mit den BSLK von 1930 und nicht nur deswegen stellen die BSELK von 2014 einen Quantensprung im Sinne einer wissenschaftlichen Edition der lutherischen Bekenntnisschriften dar.